

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Ortschaftsrats Brombach
am Dienstag, 3. Februar 2015
im Rathaus Brombach, Ringstraße 1

Anwesend:	Ortsvorsteherin Herzog als Vorsitzende
Ortschaftsräte/innen:	Bürgelin Eberlin Ehret Findling Haller Herzog Piorr Reinacher Schmolinske Weber
Entschuldigt:	Jaenisch, Meier
Ferner:	Fachbereichsleiterin Dr. Held Komm. Fachbereichsleiter Dullisch (bis 20.25 Uhr) Herr Eberhardt
Urkundspersonen:	Ortschaftsrat Bürgelin und Ortschaftsrat Weber
Schriftführung:	Herr Ockenfuß
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:40 Uhr

TOP 1

RW-Umschluss Lörracher Straße

Genehmigung der Planung und Kostenberechnung

Vorlage: 011/2015

Die Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik der Vorlage ein und begrüßt Herrn Eberhardt vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Lörrach.

Herr Eberhardt stellt die Sitzungsvorlage kurz vor und erläutert, wo es bei der Umsetzung der Maßnahmen im Bereich des Neubaugebiets Hofmatt Probleme gegeben habe. Er legt dar, aus welchen Gründen die Maßnahme notwendig sei. Hierbei bezieht er sich auf den Inhalt der Beschlussvorlage. Die finanziellen Mittel für die Maßnahme stünden im Haushalt bereit, nun wolle die Verwaltung das Votum des Ortschaftsrates einholen.

Ortschaftsrat Eberlin wolle wissen, ob es für den Bereich einen gültigen Bebauungsplan gebe. Zudem interessiere ihn, ob sich die Anlieger an den Erschließungskosten beteiligen würden.

Herr Eberhardt gibt an, dass ein Erschließungsbeitrag im Bereich der Abwasserbeseitigung nicht erhoben werden könne. Für derartige Leistungen werde ein Kanalbeitrag erhoben, der aber in diesem Falle schon erhoben worden sei. Die Kosten für die jetzige Maßnahme seien bereits in die Gebührenkalkulation für die kommenden Jahre mit einkalkuliert. Ein Bebauungsplan für den Bereich sei indes vorhanden.

Fachbereichsleiterin Held gibt an, dass das Wasser, das hier abfließe kein Schmutzwasser, sondern Regenwasser sei.

Im Folgenden zeigt Herr Eberhardt anhand von Folien die konkreten Details der Maßnahmenplanung auf. Er gibt an, dass es bereits in der Vergangenheit zu Wasseraustritten gekommen sei, diese aber aufgrund der nicht vorhandenen Bebauung unproblematisch gewesen wären.

Fachbereichsleiterin Held gibt an, dass sich der Bereich an der Grenze zu einem bauplanungsrechtlichen Außenbereich befinde.

Ortschaftsrat Weber wolle wissen, ob der Verkehr in der Hofmattstraße während der Umsetzung der Maßnahme beeinträchtigt werde und ob die Maßnahme mit den Grundstückseigentümern abgesprochen wurde.

Herr Eberhardt sieht keine Beeinträchtigung im Bereich der Hofmattstraße. Die Anwohner habe man bereits informiert.

Ortschaftsrätin Schmolinske wolle wissen, ob man durch die Maßnahme Hochwasser in Zukunft ausschließen könne.

Herr Eberhardt gibt an, dass ein Restrisiko bestehe. Gerade bei sogenannten Jahrhundert-Niederschlägen könne es Probleme geben, die man nicht im Vorhinein ausschließen könne.

Ortschaftsrat Piorr wolle wissen, ob die Stadt bereits einen Vertrag mit dem Erbringer der Bauleistung geschlossen habe und welchen Rohrdurchmesser der Umschluss habe.

Herr Eberhardt erklärt, dass ein Vertrag zwar schon vorabgestimmt, aber noch nicht unterzeichnet worden sei. Der Rohrdurchmesser werde 400 Millimeter betragen.

Ortschaftsrat Reinacher findet, dass die Maßnahme sinnvoll sei. Sie sei im Zuge der Bebauung einfach notwendig. Ein Restrisiko bestehe, weshalb man ein Hochwasser niemals hundertprozentig ausschließen könne.

Ortschaftsrat Eberlin ist der Meinung, dass vorbereitende Maßnahmen gegen Hochwasser gut seien, jedoch frage er sich ob es verhältnismäßig sei, wenn die Kosten hierfür auf alle Lössracher umgelegt werden.

Ortschaftsrat Reinacher gibt an, dass die Kosten bereits in der neuen Gebührenkalkulation mit einbezogen worden sind.

Die Vorsitzende fragt, ob es zu Eingriffen auf einem bereits bebauten Grundstück komme.

Herr Eberhardt gibt an, dass hier der Untergrund geringfügig aufgedigelt werde.

Der Ortschaftsrat fasst sodann einstimmig, bei 3 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

1. Die Planung und Kostenberechnung über 300.000 € werden genehmigt.
2. Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird beauftragt, auf Grundlage der Entwurfsplanung die Ausführungsplanung fertig zu stellen, die Ausschreibung vorzubereiten und zu veröffentlichen.

TOP 2

Bodenbelag Lörracher Straße, Auswertung Gutachten BGV durch Frau Dr. Held und Herrn Dullisch;

Die Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik des Tagesordnungspunktes ein und begrüßt Fachbereichsleiterin Held und den kommissarischen Fachbereichsleiter Dullisch. Es habe einen Rundgang im Dorf gegeben an dem Fachbereichsleiterin Held und der kommissarische Fachbereichsleiter Dullisch teilgenommen haben. Auch Herr Becker von der Badischen Gemeindeversicherung (BGV) habe an der Ortsbegehung teilgenommen. Es sei die Frage erörtert worden, ob der Bodenbelag im Bereich der Lörracher Straße aus versicherungsrechtlicher Sicht (Verkehrssicherungspflicht) in Ordnung ist.

Fachbereichsleiterin Held nimmt aus rechtlicher Sicht Stellung und erklärt, dass die Stadt grundsätzlich für die Verkehrssicherungspflicht verantwortlich sei. Der Bodenbelag im Bereich der Lörracher Straße in Brombach beeinträchtige die von der Stadt wahrgenommene Verkehrssicherungspflicht nicht. Bei einem Natursteinbelag seinen Unregelmäßigkeiten zu erwarten und hinzunehmen. Bei Höhenunterschieden seinen Unterschiede von bis zu 2,5 cm hinzunehmen. Auch die Breite der Fugen läge noch im Toleranzbereich. Zwar sei ein Begehen der Bodenbeläge, gerade mit Rollatoren, unter Umständen mühsam, jedoch sei die Verkehrssicherheit ausreichend gewährleistet. Hinsichtlich des Gefälles der Gehsteige gebe es keine Gesetze, sondern lediglich Rechtsprechung. Die DIN-Normen zur Anlegung von Fußgängerbereichen würden ein Quergefälle bis zu 2,5 Prozent empfehlen. Das Quergefälle der Gehsteige hier läge zwischen fünf und sieben Prozent. Bei Querneigungen seien laut Rechtsprechung unter gewissen Umständen Gefälle bis zu sechs Prozent noch zulässig. Das Gefälle von 7,9 Prozent würde in ein Längsgefälle übergehen, bei dem höhere Werte unproblematisch seien.

Kommis. Fachbereichsleiter Dullisch erklärt, dass die Werte sich im normalen Toleranzbereich bewegen würden. Erst ab einem Quergefälle von zehn bis zwölf Prozent könne es richtig unangenehm werden. Die Gehsteige in Brombach seien unproblematisch.

Fachbereichsleiterin Held sieht keinen Handlungsbedarf, da die Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt erfüllt werde.

Die Vorsitzende fragt, ob das Gefälle in der Kurve abgeflacht werden könne.

Kommis. Fachbereichsleiter Dullisch gibt an, dass der Einsatz von Stufen möglich sei, jedoch wirke dies einer flächendeckenden Barrierefreiheit entgegen. Derartige Planungen würden grundsätzlich nur noch stufenlos erfolgen.

Ortschaftsrat Findling schlägt vor, dass man alternativ eine Parkbucht anlegen könne.

Kommis. Fachbereichsleiter Dullisch führt aus, dass die Neigungen der Gehsteige sich im Toleranzbereich bewegen. Das Anlegen einer Parkbucht sei nicht ohne weiteres möglich. Da der Bordstein sonst so hoch wäre, dass sich Autotüren nicht mehr problemlos öffnen ließen. Es gebe auch weitere technische Probleme bei einer solchen Variante. Die Versicherer würden die örtlichen Gegebenheiten in dieser Weise akzeptieren. Grundsätzlich werde eine Straßenplanung von der Straßenachse vorgegeben und daraus ergäben sich im Bestand einige Zwangspunkte im Bereich der Gehwege beziehungsweise Hauseingänge.

Ortschaftsrat Findling sagt, dass in der Vergangenheit Fehler gemacht worden seien. Es sei auch schon zu Unfällen gekommen, bei denen ältere Menschen aufgrund der widrigen Bedingungen zu Fall gekommen seien. Von der Stadt seien diese Vorfälle nicht berücksichtigt worden.

Ortschaftsrätin Schmolinske tut kund, dass die emotionale Vorgeschichte der Thematik dem Ortschaftsrat bekannt sei. Resultat sei, dass man den Bodenbelag und das Gefälle der Gehsteige wohl akzeptieren müsse.

Ortschaftsrat Reinacher schließt sich seiner Vorrednerin an. Es sei nun alles geklärt. Die Versicherung habe eine klare Rückmeldung gegeben. Es könne und brauche nichts getan werden. Der Fall müsse nun ad acta gelegt werden. Die Fugen zwischen den Steinen sollten in bestimmten Teilbereichen mit witterungsfestem Material ausgefugt werden.

Ortschaftsrat Piorr sagt, dass man bei den neuen Gehsteigen ein Gefälle von rund zwei Prozent gefordert habe. Nun sei es sehr schwer, die Gehsteige zu begehen, da diese ein Gefälle von fünf bis sechs Prozent aufweisen würden. Er wolle wissen, warum ein geringeres Gefälle nicht möglich gewesen sei.

Ortschaftsrat Ehret bittet die Verwaltung um erneute Prüfung, ob die Probleme hinsichtlich des Bodenbelags und des Gefälles der Gehsteige nicht behoben werden können. Ebenfalls solle geprüft werden, ob das Einrichten einer Parkbucht keine mögliche Option sei. Zumindest eine Problemlage müsse doch gelöst werden können.

Kommis. Fachbereichsleiter Dullisch gibt an, dass die Verwaltung an einer bestmöglichen Lösung interessiert sei. Hinsichtlich der Einrichtung einer Parkbucht gebe es aber auch Probleme mit der Bushaltestelle, die man nicht unberücksichtigt lassen dürfe. Die Gefälleslage der Gehsteige veranlasse jedoch nicht zum Handeln. Es gebe zudem auch technisch keine Handhabe.

Ortschaftsrat Ehret wisse darum, dass sowohl die Fugenbreite als auch das Gefälle der Gehsteige noch in einem bestimmten Toleranzbereich liegen, dennoch bitte er darum, die Situation durch die Behebung zumindest eines Problems zu entschärfen.

Kommis. Fachbereichsleiter Dullisch erläutert dass die Erstellung einer Parkbucht eine Verlegung der Bushaltestelle erforderlich machen würde und der vorgelegte Vorschlag nicht unter verkehrsrechtlichen Gesichtspunkten machbar sei. Eine Bushaltestelle könne

nicht in den Kreuzungsbereich verlegt werden. Ein Buskonzept für die Gesamtstadt sei derzeit in der Entstehungsphase. Das Konzept werde von einem Karlsruher Verkehrsplanungsbüro erstellt.

Die Vorsitzende gibt an, dass die Nutzung des ganzen Platzes überplant werden solle. Sie wolle wissen, welche Abschnitte des Platzes in privatem und welche Abschnitte in städtischem Eigentum lägen.

Ortschaftsrat Eberlin führt aus, dass der ehemalige Fachbereichsleiter Nef den Bereich vor der Bäckerei prüfen lassen wollte.

Kommis. Fachbereichsleiter Dullisch sagt, dass die Nutzung des Platzes überprüft werden kann. Hierbei stehe jedoch die Frage nach der Funktion des Platzes im Vordergrund. Ein Plan mit Einzeichnung der Grenzsteine, der auch die Eigentumsverhältnisse wiedergebe, könne vorgelegt werden.

Die Vorsitzende betont, dass es wichtig sei, dass der Trottoir nicht mehr zugeparkt werde.

Ortschaftsrat Piorr schlägt vor, dass die Bushaltestelle vor die Apotheke verlegt wird, damit man den frei werdenden Platz für Parkbuchten nutzen könne.

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass die Pflastersteine aus versicherungsrechtlicher Sicht kein Problem darstellen, dennoch aber in bestimmten Teilbereichen (Wassertropfbereich) neu verfugt werden sollen. Das Gefälle der Gehsteige könne so hingenommen werden.

Kommis. Fachbereichsleiter Dullisch gibt nochmals an, dass eine Straße ein Längsgefälle von 15 oder 20 Prozent aufweisen dürfe und dies auch bei anderen Straßen in Lörrach der Fall sei.

Die Vorsitzende wolle wissen, ob es einen Unterschied zwischen privaten und öffentlichen Bereichen gebe.

Fachbereichsleiterin Held erklärt, dass für private Flächen die Eigentümer zuständig seien, für öffentliche Flächen die Stadt.

Die Vorsitzende bittet um Klärung der Gesamtsituation. Vor allem die Parksituation müsse geklärt werden. Eventuell sei auch ein Ortstermin möglich.

Kommis. Fachbereichsleiter Dullisch wolle die Thematik hinsichtlich der Grundstücksgrenzen abklären und der Vorsitzenden die Planunterlagen zukommen lassen. Weiterhin wolle der Fachbereich Straßen / Verkehr / Sicherheit einen Auftrag an den Werkhof erteilen und die Pflasterverfugung im Bereich der Wassertropfproblematik ausführen lassen.

TOP 3

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse und sonstige Bekanntgaben

Bauten auf fremden Grundstücken

Die Vorsitzende informiert über die Anfrage von Ortschaftsrätin Schmolinske, was sich in der Vorlage 0183/2014 hinter den Begriff Bauten auf fremden Grundstücken verberge. Es handele sich hierbei um einen Abstellplatz der Marktstände auf einem fremden Grundstück.

Zebrastreifen Franz-Ehret-Straße

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass es eine Begehung vor Ort mit Herrn Dullisch und Frau Gropp gegeben hat. Der Zebrastreifen wurde beantragt. Allerdings müsse erst alles geprüft und außerdem eine Zählung der Querrungen angeordnet werden. Auch die Umbauarbeiten seien umfangreich. Herr Dullisch wolle alles prüfen lassen.

TOP 4

Allgemeine Anfragen

Friedhofsmauer Brombach

Ortschaftsrat Reinacher gibt an, dass die Friedhofsmauer in Brombach Wasserstreifen aufweise und verheerend aussehe.

Die Vorsitzende sagt Überprüfung zu.

Dach Hellbergschule

Ortschaftsrat Piorr wolle wissen, wann das Dach der Hellbergschule repariert werde und wann die Rampe zur barrierefreien Zufahrt in das Rathaus gebaut werde.

Die Vorsitzende gibt an, dass bei der Planung des Daches der Hellbergschule Informationen hinsichtlich der Abluftschächte noch ausstehen würden.

Schneefall am Bühl

Ortschaftsrätin Schmolinske wolle wissen, ob beziehungsweise in der Straße Am Bühl noch geräumt werde. Bei Schneefall komme man dort kaum mehr die Straße hoch.

TOP 5
Fragestunde der Bürger

Keine.

TOP 6
Offenlegungen

TOP 6.1
Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Brombach am Dienstag, 20.
Januar 2015

Zur Beurkundung

Die Vorsitzende:

Urkundspersonen:

Schriftführung: